

Verrückter Schulalltag lässt mich an meiner Eignung zweifeln

Beitrag von „k_19“ vom 30. Juni 2025 15:20

Das Bundesland Niedersachsen verbeamtet nicht erneut, wenn man sich schon einmal hat entlassen lassen aus dem Beamtenverhältnis - egal wo!

Zitat

Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis bei ihrem bisherigen Dienstherrn haben entlassen lassen, können nur in einem Tarifbeschäftigteverhältnis eingestellt werden.

<https://www.eis-online.niedersachsen.de/Dokumente/Merkblatt.pdf>

Es gibt auch ein Gerichtsurteil aus Mecklenburg-Vorpommern (Dezember 2024), dass nach Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis eine erneute Verbeamtung verweigert werden darf bei einer Planstelle (Verstoß gegen die Treuepflicht).

Zitat

Zur Begründung führte der Dienstherr an, dass er davon ausgehe, dass die beantragte **Entlassung** aus dem Beamtenverhältnis auf Probe **allein zu dem Zweck eines Dienstortwechsels** begeht worden sei, um hierdurch das für Beamte vorgesehene Versetzungsverfahren bewusst zu umgehen.

Der Dienstherr hatte daher **Zweifel an der charakterlichen Eignung** der Lehrerin.

<https://beamtenwelt.de/gefesselt-an-d...ach-entlassung/>

Allerdings sah das Gericht eine erneute Verbeamtung nach gewisser Zeit durchaus als möglich an:

Zitat

Interessant an diesem Fall ist auch, dass das Gericht die bereits durch das Verfahren verstrichene Zeit berücksichtigt hat.

Die charakterliche Eignung sei trotz der **Verfahrensdauer** und des seither bestehenden treuen Verhaltens als angestellte Lehrerin nicht gegeben.

Wie viel Zeit verstreichen muss, hat das Gericht **offen gelassen** und darauf hingewiesen, dass bei der Entscheidung über einen neuen Antrag die verstrichene Zeit zu berücksichtigen ist.

Es ist also äußerste Vorsicht geboten bei solchen Ratschlägen. Es stimmt, dass NRW das bisher so gehandhabt hat. Andere Länder lassen einem das allerdings nicht (mehr) durchgehen und es ist durchaus vorstellbar, dass NRW hier auch zukünftig anders vorgeht.